

Bericht über die Tätigkeit der Römisch-Germanischen Kommission vom 1. 4. 1952 bis 31. 3. 1954*

I. Allgemeines

Als Beamte an der Kommission sind die Herren Professor Dr. G. Bersu (I. Direktor), Dr. W. Schleiermacher (II. Direktor) und Dr. W. Wagner (Assistent) tätig. Als Angestellte besorgt Frau I. Menzner die Kassengeschäfte und Frl. L. Ludwig versieht die Stelle der Schreibkraft. Außerdem ist in der Bibliothek Frl. Dr. T. E. Haevernick tätig.

Durch den Herrn Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung wurde Herr Bersu im Juni 1952 zum Honorarprofessor an der Universität Frankfurt ernannt. Bei der Reorganisation des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz wurde er zum Mitglied des Verwaltungsrates und zum Vorsitzenden des Beirates dieser Anstalt gewählt. Er ist weiterhin Mitglied des Engeren Ausschusses der Zentraldirektion und Mitglied des Satzungsausschusses des Deutschen Archäologischen Instituts, legte aber im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten die Stelle des Vertreters des Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts nieder.

Herr Bersu hielt Vorträge in Kiel, Auxerre, Belfast, Dublin, Cambridge, London.

Herr Schleiermacher erhielt am 1. 5. 1953 einen Lehrauftrag für die Archäologie der römischen Provinzen, wurde ebenfalls in den Verwaltungsrat des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz gewählt und wurde Mitglied der Kommission zur Erforschung des ur- und frühgeschichtlichen Heidelberg.

Herr Schleiermacher hielt Vorträge in Sigmaringen, Bad Nauheim und Eichstätt.

Im Vollzug eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung und dem Minister des Innern der Bundesrepublik Deutschland ist die Römisch-Germanische Kommission mit Rückwirkung vom 1. 4. 1953 Bundesanstalt geworden und damit auch wieder verwaltungsmäßig in das Deutsche Archäologische Institut eingegliedert. Die neuen Satzungen des Deutschen Archäologischen Instituts und der Römisch-Germanischen Kommission sind von der vorgesetzten Dienststelle noch nicht erlassen. In ihnen ist vorgesehen, daß die Römisch-Germanische Kommission wie vor 1935 eine gewisse Selbständigkeit innerhalb der Organisation des Instituts — Zentraldirektion, Abteilungen Athen, Istanbul, Madrid, Rom —

* Für die Zeit vom 1. 4. 1942 bis 31. 3. 1952 siehe die Ausführungen im Archäologischen Anzeiger (Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 58, 1943 — 67, 1952).

behält. Bis zum Inkrafttreten der neuen Satzungen der Zentralkommission wie der eigenen der Römisch-Germanischen Kommission ist vom Bundesministerium des Innern genehmigt worden, daß die Direktion der Römisch-Germanischen Kommission sich bei wichtigen Entschlüssen der Geschäftsführung des Rates von drei Fachvertretern aus den drei Arbeitsgebieten der Kommission bedienen kann. Der Ordinarius für Vorgeschichte an der Universität Marburg, Herr Professor W. Dehn, der Direktor des Rheinischen Landesmuseums Bonn, Herr Dr. E. Neuffer, und der geschäftsführende Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, Herr Professor F. Volbach, haben sich freundlichst bereit erklärt, sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Dafür, daß die Hessische Regierung bis zur Übernahme der Römisch-Germanischen Kommission durch den Bund treuhänderisch die Finanzierung der Römisch-Germanischen Kommission aus hessischen Landesmitteln weiterhin übernommen hatte, ist die Römisch-Germanische Kommission dem Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung zu größtem Dank verpflichtet. Da Staatsausgaben für ein Institut wie die Römisch-Germanische Kommission eigentlich nicht zu Landesaufgaben gehören, konnten die seit Übernahme der Treuhänderschaft durch das Land Hessen im Jahre 1945 zur Verfügung gestellten Mittel indessen nur dazu dienen, als ein Provisorium die allerdringlichsten Bedürfnisse der Römisch-Germanischen Kommission zu befriedigen. Die sachlichen Mittel waren auch 1952 nur unwesentlich erhöht worden, obschon seit November 1951 der Beamtenstab der Römisch-Germanischen Kommission wieder den Vorkriegsstand erreicht hatte. Um so mehr ist deshalb die Römisch-Germanische Kommission dem Senat der Stadt Berlin für Zuwendungen verpflichtet, die allerdings im Jahre 1953 nur die Hälfte der früheren Aufwendungen ausmachten. Dank für solche Unterstützung gilt auch dem Bundesministerium des Innern für Zuwendungen für bestimmte Ausgaben in der Zeit vor Abschluß des Verwaltungsabkommens zwischen dem Land Hessen und dem Bund. Aber alle diese Beträge genügten nicht, daß die Römisch-Germanische Kommission auch nur entfernt die ihr obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen konnte. Es ist sehr zu bedauern, daß es dem Herrn Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts nicht gelang, im Bundesetat des Instituts für 1953, der keine ins Gewicht fallende Erhöhung der Ansätze gegenüber dem hessischen Etat für 1953 enthält, die für die Führung der Geschäfte der Römisch-Germanischen Kommission notwendigen laufenden Mittel, ganz zu schweigen von dem Nachholbedarf, von der Bundesregierung zu erhalten. Die Römisch-Germanische Kommission gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sie in Zukunft von Seiten des Bundes jene Förderung erfahren wird, auf die ein bewährtes Institut mit einer mehr als 50jährigen Geschichte an sich schon und auch gegenüber den vielen Neugründungen der Nachkriegszeit Anspruch zu haben glaubt. Auf dem Gebiet der Publikationen wäre besonders dringlich, die Mittel für die Veröffentlichungen für vielerlei durchaus druckwürdige Arbeiten zu erhalten, deren Herausgabe durch die Römisch-Germanische Kommission bisher abgelehnt werden mußte. Der gegenwärtig bestehende Zustand, daß im Ausland der Eindruck eines gewissen Stillstandes in der Erfor-

schung der Probleme und in den Bestrebungen nach Synthese entstanden ist, würde durch das Erscheinen dieser Arbeiten modifiziert werden. Die Römisch-Germanische Kommission würde solche Publikationen auch deshalb besonders gern gefördert wissen, weil, wenn nicht gedruckt, diese meist von jüngeren Fachgenossen verfaßten Arbeiten es nicht möglich machen, ein Bild von der wissenschaftlichen Leistung der betreffenden Persönlichkeit zu gewinnen. Dadurch sind diese Persönlichkeiten ohne ihre Schuld in ihrem Fortkommen gehindert und können sich nicht über ihre wissenschaftlichen Leistungen voll ausweisen. Durch Veralten lange ungedruckt lagernder Arbeiten gehen die für ihre Herstellung aufgewandten Mittel verloren und die Mühen sind umsonst gewesen. Die Diskussion bestimmter Probleme bleibt blockiert, solange die Arbeiten, die sich mit ihnen beschäftigen, ungedruckt sind. Da die Deutsche Forschungsgemeinschaft Unternehmen nicht fördern kann, die die Aufgabe des nun dem Bundesministerium des Innern unterstehenden Instituts sind oder als solche angesehen werden, ist durch den unzulänglichen Bundesetat der Römisch-Germanischen Kommission für 1953 eine weitere Verschärfung der Lage entstanden, zumal die oben genannten Sonderzuwendungen des Bundesinnenministeriums nun aus Gründen der Haushaltsgestaltung auch fortfallen. Es muß dankbar anerkannt werden, daß durch die auf anderem Felde liegenden erheblichen Zuwendungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft die heimische Archäologie nachdrückliche Förderung erfahren hat. Die Förderung des Nachwuchses aber durch die Forschungsgemeinschaft hat bisher nicht verhindern können, daß es an qualifiziertem Nachwuchs auf dem Gebiete der provinziäl-römischen Forschung völlig fehlt. Die Heranbildung geeigneter Kräfte auf diesem Gebiet obliegt bei dem Mangel eines Lehrstuhles für dieses Fach — in England sind z. B. in der letzten Zeit zwei Ordinariate hierfür geschaffen worden — allein der Römisch-Germanischen Kommission.

Es kann ferner zur Zeit nur erhofft werden, daß mit der Übernahme der Römisch-Germanischen Kommission in den Gesamtverband des Deutschen Archäologischen Instituts der von den Beamten der Kommission seit langem betriebene Neubau eines Institutsgebäudes zur Ausführung kommt. Dankenswerterweise steht die Stadt Frankfurt a. M. grundsätzlich nach wie vor zu ihrer Verpflichtung, für die Unterbringung der Kommission zu sorgen. Aber so sehr die Kommission Herrn Professor Dr. M. Horkheimer dafür zu Dank verpflichtet ist, daß er ihr Räume in dem von ihm geleiteten Institut für Sozialforschung zur Verfügung gestellt hat, für die die Stadt Frankfurt die Miete zahlt, kann der für die Arbeit der Kommission überaus abträgliche Zustand ihrer gegenwärtigen Unterbringung nur durch einen Neubau behoben werden. Hilfe hierfür zu leisten wurde vom bisherigen Treuhänder abgelehnt. Als besonders nachteilig wirkt sich aus, daß die Kommission noch nicht über Gastzimmer verfügt, daß die wiederaufgestellte Bibliothek aus Raummangel nur sehr beschränkt verwendungsfähig ist und daß die wertvollen Archivbestände weiterhin im Keller des Bolongaro-Palais in Höchst magaziniert bleiben mußten, ganz zu schweigen von dem Umstand, daß die Diensträume für die Beamten und Angestellten der Kommission auf die zwei Gebäude Bockenheimer Landstraße 97 und Senckenberg-Anlage 26 verteilt sind.

Auch die dringend notwendige Einstellung von wechselnden wissenschaftlichen Hilfsarbeitern, die sich in früheren Jahren zur Ausbildung des Nachwuchses so bewährt hatte, scheitert an der Finanzfrage.

Von im Ausland tätigen Fachgenossen hatten wir die Freude, folgende Kollegen begrüßen zu dürfen: Miss Charlesworth; Prof. Mary Cathrin Toynbee, Cambridge; Dr. O. G. S. Crawford, Nursling; Prof. Ronald Syme, Oxford; Prof. F. E. Zeuner, London; Prof. J. Klemenč, Ljubljana; Prof. M. Abramić, Split; Dr. M. Garašanin und Dr. Draga Garašanin, Belgrad; Dr. Z. Vinski, Zagreb; Prof. A. Benac, Sarajevo; Dr. V. Mirosavljević, Zagreb; Dr. K. Jettmar, Wien; Dr. R. Noll, Wien; Dr. Berta Stjernquist, Lund; Dr. C. J. Becker, Kopenhagen; Dr. L. Monteagudo, Madrid; Prof. A. Beltrán, Zaragoza; Dir. L. Vazquez de Parga, Madrid; Dr. P. de Palol Salellas, Barcelona; Prof. G. v. Merhart, Kreuzlingen; Dr. Erika Brödner, Zürich; Dr. Elisabeth Ettliger, Zürich; R. Hafen, Zürich; Prof. A. Alföldi, Basel; ferner Prof. G. v. Kaschnitz, Rom, und Prof. H. Schlunk, Madrid.

2. Veröffentlichungen

Berichte:

Hiermit erscheint der 34. Bericht. Für den 35. Bericht sind u. a. in Vorbereitung: E. Vonbank, Übersicht über den Stand der archäologischen Forschung im Vorarlberg; F. Tischler, Duisburg, Stand der Sachsenfrage, vom archäologischen Fundmaterial aus behandelt; J. D. Cowen, London, Bronzeschwerter. Ob die Berichte nunmehr wieder jährlich erscheinen können, hängt von der Gestaltung der Finanzlage ab.

Germania:

Von der Germania erschienen die Jahrgänge 30 und 31, wobei es das Bemühen der Redaktion war, dem Charakter der Zeitschrift als Anzeiger möglichst gerecht zu werden. Die Schriftleitung ist deshalb den Fachgenossen zu besonderem Dank verpflichtet, die Mitteilungen für die Fundchronik zur Verfügung stellten. Von dem der Germania beigelegten Mitteilungsblatt, um dessen Redaktion sich Herr Professor W. La Baume dankenswerterweise sehr bemüht hat und das nach den eingegangenen Urteilen einem Bedürfnis entspricht, erschienen die Nummern 2—5. Ob es, wie geplant, im Interesse einer raschen Berichterstattung gelingen wird, die Germania wieder in Quartalsheften erscheinen zu lassen, hängt ebenfalls von der künftigen Gestaltung der Etatsverhältnisse ab.

Leider war es aus Geldmangel noch nicht möglich, die dringend notwendig gewordenen Indexbände zu Germania und Berichten der Kommission zu schaffen. Hierfür geleistete Vorarbeiten gingen im Kriege verloren.

Römisch-Germanische Forschungen:

Von der Folge der Römisch-Germanischen Forschungen ist fertiggestellt: Band 20, G. Kossack, Studien zum Symbolgut der Urnenfelder- und Hallstattzeit Mitteleuropas; Band 21, W. Grünhagen, Der Schatzfund von Groß-Bodungen, Kr. Worbis, wird in Kürze erscheinen.

Germanische Denkmäler der Frühzeit:

Die Fortsetzung der Reihe der Germanischen Denkmäler der Frühzeit konnte noch nicht wieder in Angriff genommen werden.

Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit:

Von der Reihe „Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit“ steht Band 6, F. Fremersdorf, Das fränkische Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf, vor dem Erscheinen.

Kataloge:

Da die Mittel der Kommission die Fortführung der Reihe der Kataloge West- und Süddeutscher Altertumssammlungen zur Zeit nicht gestatten, wurden die von der Kommission mit z. T. erheblichen Mitteln in früheren Jahren geförderten Manuskripte der Kataloge Günzburg, Kelheim, Nördlingen und Straubing dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übergeben. Auf dieser Grundlage erschienen inzwischen Heft 1, Günzburg, und Heft 2, Kelheim, der Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.

Inventaria Archaeologica:

Die Römisch-Germanische Kommission übernahm die Herausgabe der Hefte des deutschen Anteiles an diesem Unternehmen des Internationalen Kongresses für Vor- und Frühgeschichte. Vor der Ausgabe stehen im Verlag von Dr. R. Habelt, Bonn, zwei Hefte: E. Sangmeister, Madrid, Steinzeit, Blatt D1—D10, und H. Müller-Karpe, München, Zeitstufen der bronzezeitlichen Hügelgräber-Kultur in Südbayern, vornehmlich der Münchener Gegend, Blatt D10—D20.

Andere Veröffentlichungen:

Wie bisher erstreckte sich die Fürsorge der Kommission auch auf Veröffentlichungen, die nicht als eigene Veröffentlichungen der Römisch-Germanischen Kommission erscheinen werden. Hier sind besonders zu nennen:

W. Ludowici, Katalog meiner Ausgrabungen in Rheinzabern, Band 6, Textteil, bearb. von Dr. H. Ricken; E. Gose, Der Tempel des Lenus Mars in Trier; die Veröffentlichung der Bauaufnahme der Porta Nigra in Trier; die Bearbeitung der Ausgrabungen und der Funde von Kempten; die Veröffentlichung der römischen Sigillaten von Wels aus dem Nachlaß F. Wiesinger.

3. Ausgrabungen

Nur kleine Zuwendungen konnten gegeben werden an die Herren Dr. H. Birkner, Hanau, für Sondierung in einer vorgeschichtlichen Siedlung bei Hanau; an Dr. W. Haarnagel, Wilhelmshaven, für die Bearbeitung von Plänen von Wurtengrabungen; an Dr. U. Fischer, Wiesbaden, zur Ausgrabung eines Hügels bei Niederolm.

4. Studienfahrten und Lehrgrabungen

Es war weder möglich, Studienfahrten zu veranstalten, noch eine Lehrgrabung zu unternehmen, wie sie die Kommission in früheren Jahren veranstaltet hatte. Lediglich zur Orientierung über die Möglichkeiten einer Lehrgrabung unternahm Herr Bersu eine kurze Grabung auf dem Auerberg. Dem aus dem Kreise der einheimischen Forschung immer wieder geäußerten Wunsche, Fachtagungen zur Erörterung bestimmter Probleme zu veranstalten, konnte nicht entsprochen werden. Dagegen ist die Kommission dem Bundesministerium des Innern zu besonderem Dank verpflichtet für Sonderbewilligungen, die es ermöglicht haben, Studienreisen ausländischer Fachgenossen in Deutschland zu unterstützen.

5. Stipendien

Da der Kommission ein eigener Etatstitel für Stipendien noch nicht zur Verfügung steht, erhielten durch Vermittlung der Zentralkommission im Jahre 1952 die Herren R. Hachmann, Hamburg, und E. Gersbach, Säckingen, und im Jahre 1953 die Herren F. Fischer, Pforzheim, und H. E. Mandera, Marburg, je ein Stipendium. Die beiden Erstgenannten beendeten ihre Reise, und die beiden anderen Herren sind zur Zeit auf der Reise befindlich. Wie überaus nutzbringend diese Stipendienreisen sind, geht aus den Berichten der Herren Hachmann und Gersbach hervor. Für Förderung der Stipendiaten ist die Römisch-Germanische Kommission den Leitern der Auslandsabteilungen und insbesondere Herrn Direktor K. Bittel, Istanbul, verpflichtet, der Herrn Hachmann eine Teilnahme an der Grabung in Bogazköi ermöglichte.

6. Reisen

Der sehr wesentlichen Aufgabe der Römisch-Germanischen Kommission, bei Ausgrabungen und Forschungsunternehmen anderer Stellen beratend und gutachtend tätig zu sein, der nach dem Krieg besonders wichtigen Aufnahme der Verbindung mit der ausländischen Forschung und der eigenen Informierung über Forschungsvorhaben konnten die Beamten der Kommission in einer ganzen Reihe von Fällen zu ihrem Bedauern nicht nachkommen. Einen gewissen Ersatz bedeutete die Teilnahme an Tagungen.

Herr Bersu nahm an folgenden Veranstaltungen teil: Jahrhundertfeier der Museen Nürnberg, Mainz, Hannover; Tagungen des Süd- und Westdeutschen Verbandes für Altertumforschung in Sigmaringen und Bad Nauheim; Tagung für Sachsenforschung in Wilhelmshaven; Vorgeschichtskurs in Amberg; Tagung der Koldewey-Gesellschaft in Göttingen; Tagung des Exekutivkomitees des Conseils des Internationalen Prähistorikerkongresses in Trier; Sitzung des Conseils des Internationalen Prähistorikerkongresses in Namur; Eröffnung des Dienstesitzes des Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek in Amersfoort und des Museums in Nimwegen; Studienreise des Kongresses zum Studium des frühen Mittelalters durch Frankreich; Studienreise des Kongresses zum Studium des frühen Mittelalters durch Spanien; Congrès Préhistorique de France in Straßburg; Arbeitstagung französischer Archäologen in Auxerre.

Außer deutschen Ausgrabungen besuchte Herr Bersu die Ausgrabung von Professor R. Joffroy, Châtillon-sur-Seine, auf dem Mont-Lassois; die paläolithische Schulgrabung von Professor Leroi-Gourhan (Lyon) in Arcis-sur-Cure, die Ausgrabung einer spätrömischen Warte bei Winterthur und Ausgrabungen in Holland und Belgien. Zur Teilnahme an den Sitzungen der Zentralkommission waren Reisen nach Berlin und Tübingen, zur Besprechung mit den Bundesbehörden vielfache Reisen nach Bonn und zu Besprechungen mit Landes- oder örtlichen Behörden Reisen nach zahlreichen Orten Deutschlands notwendig. Auf einer Urlaubsreise nach England und Irland wurde die Fühlung mit der dortigen Forschung wieder aufgenommen.

Herr Schleiermacher nahm teil an der Jahrhundertfeier des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, an den Tagungen des Süd- und Westdeutschen Verbandes für Altertumforschung in Sigmaringen und Nauheim, an der Tagung des Norddeutschen Verbandes für Altertumforschung in Detmold, am Vorgeschichtskurs in Eichstätt und an der Tagung für Denkmalpfleger im Regierungsbezirk Wiesbaden in Herborn. Er nahm ferner teil am Epigraphischen Kongreß in Paris und an der Tagung des Congrès Préhistorique in Straßburg, an den Jahrestagungen der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte in Neuchâtel und in Aarau und besuchte im Zusammenhang mit der letztgenannten Tagung das Schweizerische Landesmuseum in Zürich und die Ausgrabung einer spätrömischen Warte bei Rheinau. Der Besuch der Ausgrabung des Österreichischen Archäologischen Institutes in Enns veranlaßte auch Besprechungen in Linz und Wels. Außerdem führten ihn Besichtigungen und Besprechungen in eine Reihe von inländischen Grabungsorten.

Herr Wagner nahm teil an der Jahrhundertfeier des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz und an den Tagungen des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumforschung in Schleswig und in Detmold, ferner an der Eröffnung des Heimatmuseums in Bensheim, an den Deutschen Bibliothekartagen in Mainz und in Konstanz, am Numismatischen Kongreß in Mainz und fuhr mehrfach zu Besprechungen mit den Beamten der Westdeutschen Bibliothek nach Marburg.

7. Bibliothek

Auch im gegenwärtigen Zustand ist die in 50 Jahren mühsam aufgebaute Bibliothek der Römisch-Germanischen Kommission immer noch die beste Fachbibliothek Deutschlands. Es ist klar, daß die Römisch-Germanische Kommission damit rechnen muß, daß die vielen in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstandenen Lücken trotz eifriger Bemühungen nicht mit einem Schlage gefüllt werden können. Wie groß diese Lücken sind, kann beispielsweise aus dem auf Seite 151 ff. dieses Berichtes veröffentlichten Verzeichnis ausländischer Zeitschriften unschwer ersehen werden. Die dringend notwendige Erneuerung vieler Bucheinbände, die bei den Um- und Auslagerungen im Kriege schwer gelitten haben, und das Einbinden neu eingegangener Neuerwerbungen konnte aus Mangel an Mitteln bisher nicht in Angriff genommen werden. Der Etatstitel für Neuanschaffungen ist immer noch unter der Höhe der Mittel, die etwa

Landesmuseen zum Ausbau ihrer Spezialbibliotheken zur Verfügung stehen, und es kann nur tief bedauert werden, daß die beantragten außerplanmäßigen Mittel für Nachholbedarf und Einbinden im Bundesetat 1953 abgelehnt wurden. Der Umfang der Bibliothek macht es eigentlich nicht mehr möglich, die Bibliotheksarbeiten wie früher von häufig wechselnden wissenschaftlichen Hilfskräften durchführen zu lassen. Die Entwicklung drängt mehr und mehr dazu, eine hauptamtliche Bibliothekarsstelle zu schaffen; die beantragte Stelle hierfür wurde aber im Bundesetat 1953 nicht genehmigt. Über die Neuerwerbungen der Bibliothek unterrichten die regelmäßig in der Germania erscheinenden Verzeichnisse. Trotz erheblicher Arbeit und Kosten, die Aufstellung und Druck dieser Verzeichnisse verursachen, wird beabsichtigt, an dieser Übung festzuhalten, da sich ergeben hat, daß beim Fehlen einer wissenschaftlichen Bibliographie unseres Faches der Abdruck solcher Verzeichnisse als eine der Römisch-Germanischen Kommission zufallende Aufgabe angesehen wird.

Frankfurt a. M., 1. April 1954

Gerhard Bersu
Wilhelm Schleiermacher